

**Preisblatt für die Nutzung des Erdgasverteilungsnetzes
- Kunden ohne Leistungsmessung -**

gültig ab 01.01.2024

1. Nutzung der Netzinfrastruktur					
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leistungen, Druckregelanlagen) gelten nachstehende Entgelte:					
Jahresverbrauch kWh/Jahr		Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis EUR/Jahr	
von	bis	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
0	1.000	2,5420	3,0250	5,20	6,19
1.001	4.000	1,9520	2,3229	11,10	13,21
4.001	50.000	1,3860	1,6493	33,72	40,13
50.001	150.000	1,3540	1,6113	49,68	59,12
150.001	300.000	1,3410	1,5958	69,72	82,97
300.001	500.000	1,3210	1,5720	129,72	154,37
500.001	1.500.000	1,2970	1,5434	249,72	297,17

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte entsprechend der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas“ (KAV) vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 der Verordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477) um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifikunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrages mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch bis 4.000 kWh werden nach § 2 Abs. 6 KAV als Tarifikunden abgerechnet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Parchim GmbH derzeit 0,51 Cent/kWh.

3. Umsatzsteuer

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Entgelte beinhalten eine gesetzlich gültige Umsatzsteuer von 19%.

**Preisblatt für die Nutzung des Erdgasverteilungsnetzes
- Kunden mit Leistungsmessung -**

gültig ab 01.01.2024

1. Nutzung der Netzinfrastruktur							
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leistungen, Druckregelanlagen) gelten nachstehende Entgelte:							
Arbeit	Jahresverbrauch kWh/Jahr		Sockelpreis		Arbeitspreis für Menge >		
	von	bis	EUR/Jahr		Cent/kWh		kWh
			netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	
A-Zone 1	0	1.500.000	0,00	0,00	0,375	0,4463	0
A-Zone 2	1.500.001	2.000.000	5.625,00	6.693,75	0,346	0,4117	1.500.000
A-Zone 3	2.000.001	5.000.000	7.355,00	8.752,45	0,315	0,3749	2.000.000
A-Zone 4	5.000.001	20.000.000	16.805,00	19.997,95	0,249	0,2963	5.000.000
A-Zone 5	20.000.001	50.000.000	54.155,00	64.444,45	0,196	0,2332	20.000.000
A-Zone 6	50.000.001	70.000.000	112.955,00	134.416,45	0,196	0,2332	50.000.000

Leistung	Vorhalteleistung kW		Sockelpreis		Leistungspreis für Leistung >		
	von	bis	EUR/Jahr		EUR/kW		kW
			netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	
P-Zone 1	0	815	0,00	0,00	16,15	19,22	0
P-Zone 2	816	1.200	13.162,25	15.663,08	14,84	17,66	815
P-Zone 3	1.201	2.000	18.875,65	22.462,02	13,81	16,43	1.200
P-Zone 4	2.001	10.000	29.923,65	35.609,14	10,66	12,69	2.000
P-Zone 5	10.001	20.000	115.203,65	137.092,34	8,72	10,38	10.000

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte entsprechend der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas“ (KAV) vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 der Verordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477) um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrages mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch bis 4.000 kWh werden nach § 2 Abs. 6 KAV als Tarifkunden abgerechnet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Parchim GmbH derzeit 0,51 Cent/kWh.

3. Umsatzsteuer

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Entgelte beinhalten eine gesetzlich gültige Umsatzsteuer von 19%.

**Preisblatt für die Nutzung des Erdgasverteilungsnetzes
- Messung und Messstellenbetrieb -**

gültig ab 01.01.2024

1. Entgelte für den Betrieb von Messstellen				
Zählergröße		Art der Ablesung	EUR/Jahr	
von	bis		netto	brutto ¹⁾
G4	G10	ohne Leistungsmessung	9,36	11,14
G16	G25	ohne Leistungsmessung	21,12	25,13
G40	G400	ohne Leistungsmessung	80,33	95,59
G100	G400	mit Leistungsmessung	223,92	266,46
G1000		mit Leistungsmessung	442,21	526,23
G1600		mit Leistungsmessung	679,95	809,14

2. Entgelte für die Messung von Energiemengen		
Art der Ablesung	EUR/Jahr	
	netto	brutto ¹⁾
mit registrierender Leistungsmessung (Ablesung täglich)	133,80	159,22
mit registrierender Leistungsmessung (Ablesung stündlich)	1.605,60	1.910,66
ohne registrierende Leistungsmessung (Ablesung jährlich)	0,91	1,08
ohne registrierende Leistungsmessung (Ablesung halbjährlich)	1,82	2,17
ohne registrierende Leistungsmessung (Ablesung vierteljährlich)	3,64	4,33
ohne registrierende Leistungsmessung (Ablesung monatlich)	10,92	12,99

3. Umsatzsteuer

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Entgelte beinhalten eine gesetzlich gültige Umsatzsteuer von 19%.